

1 Tage = Neuigkeiten,

während den Verhandlungen in der politischen Untersuchung
vor dem Assisengerichte in Landau.

N^{ro} 13.

Landau, den 6. August

1833.

Sitzung vom 5. August 1833.
Eröffnung Morgens 8 Uhr.

Der Hr. Assisenpräsident hebt die besondern Stellen der gestern verlesenen Aufsätze hervor, auf welche die Anklage gegründet ist. Auf Befragen erwiedert der Angeklagte Hr. Dr. Wirth: daß er der Verfasser dieser Schriften sey, sich aber aller weitem Erwiederung darauf enthalte, weil solche in seiner Vertheidigung vorkommen werde, und weil sonst auch das Ganze dadurch zu sehr zerstückelt würde.

Der Hr. Präsident verordnet hierauf die Verlesung der Rede des Hrn. Dr. Siebenpfeiffer, welche dieser in Wilhelmshaus bei Hanau halten wollte, woran er jedoch durch seine Verhaftnehmung verhindert worden ist. Auch in dieser Rede sind einige Stellen, als zum direkten Umsturz der Verfassungen und Regierungen aufreizend, incriminirt.

Hr. Dr. Siebenpfeiffer. In seiner Vertheidigung werde er sich darüber erklären. Die Hrn. Geschworenen würden sich alsdann wundern, wie man aus diesen Stellen einen Anklagepunkt habe herleiten können.

Er habe bloß angerathen, wenn es Noth thue, die Waffen zur Vertheidigung der Rechte des Volkes zu ergreifen, aber nicht zum unmittelbaren Angriffe.

Hr. Präsident. Seite 60 und 61 enthaltend nach der Anklage ebenfalls Aufforderung zum direkten Umsturze.

Hr. Dr. Siebenpfeiffer. Hierauf habe er nichts zu bemerken; denn über diese Rede den Hrn. Geschwornen etwas sagen zu wollen, hiesse ihrem Verstande Schmach anthun.

Der Hr. Präsident erklärt sofort, daß auch die Lieder: „Auf auf Patrioten! und was blinkt vom Berg hernieder“ inermimirt seyen.

Wegen dieses Liedes ersucht Hr. Dr. Siebenpfeiffer die Hrn. Geschwornen, die erste Strophe desselben wohl zu beachten, weil selbe in dem Anklageakt ausgelassen worden.

Er wolle übrigens der k. Staatsbehörde das Vergnügen nicht rauben, aus diesen Liedern Punkte zur Anklage zu ziehen; denn der Dichter eines Liedes denke nicht an das Strafgesetzbuch!

Der Hr. Assisenpräsident verordnet die Vorlesung des Aufsatzes: „Deutschlands Wiedergeburt.“

Hr. Dr. Siebenpfeiffer. Die gestern und heute abgelesenen Aufsätze seyen alle weit früher schon in dem Westboten enthalten gewesen; er bitte daher die Hrn. Geschwornen, diesen Zeitpunkt nicht außer Acht zu lassen.

Um halb 11 Uhr Pause, um 11 Uhr Fortsetzung.

Von dem Hrn. Assisenpräsidenten befragt, ob er der Verfasser dieses Aufsatzes sey, erwiedert Hr. Dr. Siebenpfeiffer: ja.

Hr. Präsident. Auch von diesem Aufsätze wird behauptet, daß er eine direkte Provocation zum Umsturze der Regierung enthalte. Was sagen Sie dazu?

Hr. Dr. Siebenpfeiffer. Mein Hauptgedanke war, nur auf dem Wege der sittlichen Ausbildung des Volkes meinen Zweck zu erreichen (jedoch vindicire ich dabei den Völkern ausdrücklich das Recht, diesen Zweck auch mit Gewalt der Waffen zu erreichen;) um dieses näher zu erläutern, erlaube man mir, aus einem noch nicht herausgegebenen Werke

einige Stellen vorzutragen, woraus ganz deutlich zu ersehen ist, daß ich die Gewalt der Waffen nicht wollte, weil es nicht im Charakter des 19. Jahrhunderts liegt. Er liest hierauf einige Stellen vor, welche nur sittliche Erhebung des Volkes u. dgl. zum Gegenstande haben.

Hr. Präsident verordnet die Vorlesung der Aufsätze in No. 56 und 57 des Westboten, überschrieben: „Nassau und Rheinprenßen.“ Worauf Hr. Dr. Siebenpfeiffer erklärt, daß er alle Verantwortlichkeit in Betreff der beiden Artikel übernehme.

Hr. Präsident. Dieses sind nun die Punkte, welche die Anklage gegen Sie begründen sollen.

Hr. Präsident verordnet nun die Vorlesung der Schriften des Angeklagten Hrn. Fr. Hochdörfer.

Es werden verlesen: No. 1 des Bürgerfreundes, enthaltend: des Deutschen Pflicht gegen sein Volk und Vaterland. No. 2 desselben Blattes: Zuruf an die Soldaten der bayerischen Armee. No. 4: die Früchte vom 27. Mai, und das Verfahren der französischen Regierung gegen die Polen.

Nachtrag zur Sitzung des 2. August.

Hr. Dr. Siebenpfeiffer. Es gereiche ihm zum großen Vergnügen, erklären zu können, daß ihre gestrigen Beschwerden gegen das Militär berücksichtigt worden seyen, und daß der k. Stadt- und Festungskommandant, Herr Generallieutenant v. Braunn, der in dem Bezirksarresthause postierten Wache minder strenge Instruktionen ertheilt habe.

In der Sitzung vom 1. August, gelegentlich der Deposition des Gefängnißwärter Wener von Zweibrücken, und der von Seite der Angeklagten vorgebrachten Beschwerden wegen ihrer Behandlung in dortigem Arresthause, erhoben sich auch Beschwerden gegen das hiesige Militär.

Es hieß nämlich, daß sich Fälle ereigneten, wo man den Vorübergehenden nicht allein das Grüßen, sondern sogar das Hinaufsehen nach den Fenstern der von den Angeklagten bewohnten Zimmer verbieten wollte. Diese Beschwerden mochten wohl zur Kenntniß des k. Hrn. Commandanten gelangt seyn, welcher denselben sogleich, wie aus der Erklärung des Hrn. Dr. Siebenpfeiffer erhellt, mit gewohnter Berücksichtigung aller gegründeten Einreden, begegnete.

Aus dem Andränge des Publikums läßt sich auf die täglich wachsende Theilnahme desselben an dieser großen politischen Verhandlung schließen. Der Assisenaal wird jedesmal eine Stunde vor Anfang der Verhandlungen geöffnet, aber kaum sind fünf Minuten verflossen, so sind auch schon alle Räume desselben mit Menschen angefüllt.

Vom 4. auf den 5. August waren über Nacht 110 Personen.